

Regelungen zur Einreichung ärztlicher Atteste bei fakultätsinternen Leistungsnachweisen für den Studiengang Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Würzburg (gültig ab Sommersemester 2025)

Sehr geehrte Studierende,

in Abstimmung mit dem Justiziariat der Universität möchten wir Sie auf der Grundlage unserer Studienordnung über folgende Regelungen zur Einreichung eines Attestes für einen Rücktritt von einem Leistungsnachweis informieren:

- Das Attest muss im Studiendekanat (Universitätsklinikum Würzburg, Josef- Schneider-Straße 2/D7, 97080 Würzburg) eingereicht werden. Ihre Ansprechpartnerinnen sind:
 Vorklink, Frau Roth (roth c@ukw.de; 0931/201-55226)
 Klinischer Abschnitt, Frau Höhl (hoehl e@ukw.de; 0931/201-55225).
 Sie können das Attest entweder per Post schicken oder in unseren Briefkasten einwerfen.
 Eine persönliche Abgabe ist nicht notwendig.
- Das Attest muss spätestens drei Werktage nach dem Leistungsnachweis vorliegen. Zur Fristwahrung kann das Attest auch vorab per Fax (0931/201-55222) oder eingescannt per Mail bei den o. g. Ansprechpartnerinnen eingereicht werden. Eine Bearbeitung erfolgt jedoch nur, wenn auch das Original im Studiendekanat vorliegt. Ein verspätet eingehendes Attest wird nicht anerkannt. Die Nichtteilnahme am Leistungsnachweis wird in diesem Fall als Fehlversuch gewertet. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur möglich, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, die besagt, dass der/die Betroffene krankheitsbedingt nicht in der Lage war, ein Attest beizubringen.
- Das Attest muss spätestens das Datum des Leistungsnachweises tragen, ein später datiertes Attest wird nicht akzeptiert.
- Ein **amtsärztliches Attest** muss nur auf besondere Anordnung des Prüfungsausschusses vorgelegt werden, wenn Zweifel am Vorliegen einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit besteht.
- Falls Sie aus dem o. g. Grund ein amtsärztliches Attest benötigen rufen Sie bitte im Falle einer Prüfungsunfähigkeit vorab im Gesundheitsamt an, um einen zeitnahen Termin im Rahmen der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Sollte dies nicht möglich sein, erhalten die Studierenden am Folgetag einen Termin, müssen dann aber am Prüfungstag beim Hausarzt vorstellig werden, um die Beschwerden dokumentieren zu lassen. Dieses Attest vom Hausarzt muss dann zum Termin beim Gesundheitsamt mitgebracht werden.

- Das Attest muss die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht so konkret und nachvollziehbar beschreiben, dass der für den Leistungsnachweis zuständige Lehrbeauftragte daraus schließen kann, ob am Tag des Leistungsnachweises tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestanden hat. Bitte verwenden Sie das im Anhang befindliche Formular. Die Beurteilung der Prüfungsfähigkeit obliegt nicht der/dem das Attest ausstellenden Ärztin/Arzt.
- Über den Rücktritt entscheidet die/der für den Leistungsnachweis zuständige Lehrbeauftragte. In Zweifelsfällen entscheidet der Studiendekan. Wird das Attest nicht anerkannt, wird die Nichtteilnahme als Fehlversuch gewertet. Sie erhalten in diesem Fall eine Nachricht an Ihre studentische Mailadresse.
- Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen** nicht akzeptiert werden.

Univ.-Prof. Dr. med. Sarah König, MME, Studiendekanin, 27.10.2025



Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit für den Studiengang Human- oder Zahnmedizin Rücktritt von Leistungsnachweisen - Ärztliches Attest –

Zur Vorlage beim Studiendekanat Medizin der Julius-Maximilians-Universität Würzburg innerhalb von 3 Werktagen nach dem Leistungsnachweis gemäß § 12 und § 16 der Studienordnung Medizin. Über die Genehmigung entscheidet der/die zuständige Lehrbeauftragte.

Angaben zur untersuchten Person:				
Name:	Vornar	me:	Geburtsdatum:	
Matrikelnummer:	Adress	se:	I	
Erklärung der Ärztin/d		tienten/Patientin k	nat folgende krankheitsbedingte	
prüfungsrelevante Eins			iat folgeride krafikfleitsbedirigte	
Der Patient/die Patienti	n ist für den stattfi	indenden Leistung	snachweis:	
Datum und Fach des Leistungsnachweises:				
Bitte ankreuzen Studiengang: ☐ Humanmedizin ☐ Zahnmedizin	Versuch: ☐ 1. Versuch	Anmerkung:		
	☐ 2. Versuch			
	☐ 3. Versuch			
aus medizinischer Sich	t nicht prüfungsfäh	nig:		
am bzw. im Zeitraum v	on bis:			
	1			

Datum, Praxisstempel und Unterschrift

Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Wenn ein/e Studierende/r aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einem Leistungsnachweis erscheint oder diesen abbricht, hat er/sie gemäß Studienordnung dem/r zuständigen Lehrbeauftragten die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt der/die Studierende Ihr ärztliches Attest, das dem/der Lehrbeauftragten erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer/m Sachverständiger/n die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling pauschal Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um Angaben zu den obenstehenden Punkten gebeten. Mit der Bitte um Ausfüllen dieses Attestes erklärt der/die Studierende seine/ihre Einwilligung dazu, dass Sie dem Studiendekanat die vorstehenden Informationen mitteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Ärzte/innen bei Ausstellung eines unrichtigen Zeugnisses über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauch gegenüber einer Behörde wider besseres Wissens nach § 278 StGB strafbar machen.